

Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von zusätzlichen 7 Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut ab Schuljahr 2014/15

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die obligatorische Schulzeit dauert 11 Jahre, zwei Jahre im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe I. Der Eintritt in die Volksschule erfolgt nach dem 4. Geburtstag in den Kindergarten. Ab Schuljahr 2013/14 ist der zweijährige Besuch des Kindergartens obligatorisch. Die Zeit für das Durchlaufen der Volksschule ist im Einzelfall vom Entwicklungsstand der Kinder abhängig. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern.

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wird vom 1. Mai auf den 31. Juli verlegt. Ab 2015 treten alle Kinder, die vor dem 1. August das vierte Lebensjahr vollendet haben, in den zweijährigen Kindergarten ein. Damit die Verlegung wegen erhöhten Schülerzahlen, erweitertem Raumbedarf und allfälliger Personalplanung vertretbar bleibt, steht es den Gemeinden frei wie und in welchen Jahren sie den Stichtag verlegen. Die Verlegung kann z.B. einmalig oder über drei Jahren gestaffelt erfolgen.

Situation in Köniz

Der zweijährige Kindergarten ist in der Gemeinde Köniz schon lange eingeführt.

Die Zentrale Schulkommission hat festgelegt, dass die Verschiebung des Stichdatums für den Eintritt in den Kindergarten aufgrund der erhöhten Schülerzahlen über drei Jahren gestaffelt erfolgen wird. Ab 1.8.2015 treten alle Kinder, die vor dem 1. August das vierte Lebensjahr vollendet haben, in den Kindergarten ein.

1.1 Organisationsformen für die Gestaltung der Schuleingangsphase

Mit der erfolgten Revision des Volksschulgesetzes (VSG) stehen den Gemeinden für die Gestaltung der Schuleingangsphase ab 1. August 2013 folgende Organisationsformen zur Verfügung:

- Kindergarten
- Basisstufe
- Cycle élémentaire
- Mehrjahrgangsklasse Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe

1.2 Auswahl der Organisationsform der Schuleingangsphase

Mit diesen verschiedenen Möglichkeiten können Gemeinden diejenige Organisationsform der Einschulungsphase wählen, welche ihrer pädagogischen Absicht, ihrer Schülerpopulation, den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie den räumlichen und personellen Gegebenheiten am ehesten entspricht.

Ab Schuljahr 2013/14 können die Gemeinden freiwillig eine Basisstufe einführen sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 46a des Volksschulgesetzes erfüllt sind:

- Längerfristig eine genügende Anzahl Kinder (Mittelwert zwischen 18 und 24 Kinder) den gemeinsamen Unterricht besuchen wird.
- Es müssen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein. In der Regel müssen 1 1/2 Schulzimmer (ca. 90 m²). Eine Teeküche und ein direkter Ausgang zum Aussenbereich sollten in der Nähe zur Verfügung stehen.
- Besondere unterrichtliche Massnahmen getroffen werden.
- Eine hinreichende pädagogische Qualität gewährleistet ist.
- Genügend personelle Ressourcen von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden

Ausgehend von der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Bern, kann der Regierungsrat die dafür benötigten Ressourcen kontingentieren. Der Kanton will jährlich nur 20 bis 40 Basisstufenklassen bewilligen.

Merkmale der Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt flüssig. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt.

Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam im Teamteaching unterrichtet. Für dieses Teamteaching stehen maximal 15 zusätzliche Lektionen zur Verfügung. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen des Kindergartens und der Volksschule deutsch.

Die Kinder besuchen die Basisstufe in der Regel während vier Jahren. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe auch drei oder fünf Jahre dauern.

2. Einführung Basisstufe in der Gemeinde Köniz

2.1 Ausgangslage

Das Parlament der Gemeinde Köniz genehmigte am 20.08.2012 die Teilrevision des Bildungsreglements. Nach Artikel 8 können neu Kindergarten sowie 1. und 2. Schuljahr zusammen als Basisstufe geführt werden. Nach Artikel 11 des Bildungsreglementes entscheidet die Direktion Bildung und Soziales (DBS) nach Anhören der betreffenden Schulleitungen und im Rahmen des Voranschlags über die Schaffung oder Aufhebung von Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundarklassen und über die Lektionenzahl, die den Schulen zur Verfügung steht. Die Entscheide unterliegen der Genehmigung durch die zuständige Stelle der kantonalen Erziehungsdirektion.

Die Gemeinde Köniz strebt eine flächendeckende Einführung der Basisstufe an.

Die Gemeinde Köniz hat mit den beiden Basisstufen-Versuchsklassen in Köniz-Buchsee und Niederscherli ausserordentlich gute Erfahrungen gemacht. Auch die Eltern wünschen diesen flexiblen Einstieg in die Volksschule. Für die Versuchsklassen wurden regelmässig mehr Kinder angemeldet, als aufgenommen werden konnten.

2.1.1 Schuljahr 2013/14

Seit dem Schuljahr 2013/14 werden drei Basisstufenklassen in Köniz Buchsee und zwei Basisstufenklassen in Niederscherli geführt.

Gleichzeitig mussten im Schuljahr 2013/14 aufgrund der steigenden Schülerzahlen sechs neue Kindergärten in Liebefeld, Spiegel, Wabern, Oberscherli, Oberwangen und Niederwangen eröffnet werden. In Köniz Buchsee und Niederscherli wurde je eine Kindergartenklasse in zwei Basisstufenklassen (Köniz Buchsee) bzw. eine Basisstufenklasse (Niederscherli) umgewandelt. Die entsprechenden Gesuche wurden von der Direktion Bildung und Soziales bei der kantonalen Erziehungsdirektion eingereicht bzw. genehmigt. Der Gemeinderat bewilligte am 22. Mai 2013 einen Kredit für bauliche Anpassungen und Mobiliar für die Schulen Köniz Buchsee, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Niederscherli, Oberscherli, Niederwangen und Oberwangen von 196'000.000.

2.1.2 Schuljahr 2014/15

Auf das Schuljahr 2014/15 ist geplant sieben zusätzliche Basisstufenklassen in der Gemeinde Köniz zu eröffnen. Eine Basisstufenklasse wird in Niederscherli (total drei Basisstufenklassen) und je zwei zusätzliche Basisstufenklassen werden in Köniz Buchsee (total fünf Basisstufenklassen), Oberscherli und Liebefeld geführt.

Das Gesuch zur Führung dieser Klassen wurde im Januar 2013 von der Direktion Bildung und Soziales bei der Erziehungsdirektion eingereicht und im März 2013 bewilligt.

2.1.3 Ausblick

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es organisatorisch schwierig ist, an einem Schulstandort parallel zwei Organisationsformen der Schuleingangsphase zu pflegen. Deshalb ist es geplant bei der Einführung der Basisstufenklassen Schulstandortsweise vorzugehen.

Schuljahr 2015/16

Auf das Schuljahr 2015/16 ist geplant 4 weitere Basisstufenklassen in Köniz Buchsee, 2 weitere Basisstufenklassen in Liebefeld Hessgut, 2 Basisstufenklassen in Oberwangen und 2 Basisstufenklassen in Wabern zu eröffnen. Das Gesuch zur Führung dieser Klassen wurde im Januar 2014 von der Direktion Bildung und Soziales bei der Erziehungsdirektion eingereicht.

Schuljahr 2016/17

Auf das Schuljahr 2016/17 ist geplant bis zu 3 weitere Basisstufenklassen in Köniz Buchsee, 2 weitere Basisstufenklassen in Liebefeld Hessgut, 2 Basisstufenklassen in Mengestorf und 5 Basisstufenklassen in Niederwangen zu eröffnen.

Schuljahr 2017/18

Auf das Schuljahr 2016/17 ist geplant 2 weitere Basisstufenklassen in Liebefeld Hessgut, 2 Basisstufenklassen in Wabern und 2 Basisstufenklassen im Spiegel zu eröffnen.

3. Bauliche Anpassungen, Mobiliar

3.1 Basisstufenklassen

3.1.1 Niederscherli

In Niederscherli können im 2. Stock zwei Schulzimmer im Schulhaus Haltenstrasse bezogen werden. Die zwei Schulzimmer wurden bereits mittels Wanddurchbruch verbunden. Aus dem 2. Stock ist der obere Aussenbereich dank der Hanglage gut erreichbar und überblickbar.

Somit sind alle 3 Basisstufenklassen im gleichen Schulhaus untergebracht, was ein Vorteil für die Zusammenarbeit ist.

Das bestehende Mobiliar aus dem Klassenzimmer wird übernommen. Es müssen zusätzliche Tische, Stühle, Schränke und Gestelle angeschafft werden.

3.1.2 Köniz Buchsee

In den Klassentrakten C + D werden in den ebenerdigen Räumen aus den bestehenden Klassenzimmern und dem Bibliotheksraum basisstufentaugliche Raumfolgen eingerichtet.

Dazu sind Türausbrüche und die Unterteilung eines Klassenraumes durch eine Trennwand notwendig. So entstehen jeweils Bereiche die den Raumanforderungen an eine Basisstufe (90m²) entsprechen. Die nötigen Abtrennungen der Garderoben werden mit zusätzlichen Brandabschlüsse vorgesehen. Die Installationen, für Wasser, Elektrische Energie und Heizung müssen entsprechend angepasst werden. Die in den Trakten bereits vorhandenen Teeküchen können weiter verwendet werden. Der Ersatz des alten Teppichbodens in der heutigen Bibliothek und der Einbau von Fensterarbeitsplätzen sind ebenfalls eingerechnet.

Die heutige Bibliothek wird in ein durch die Einrichtung der Basisstufen frei werdendes Klassenzimmer im 1. Obergeschoss verlegt.

Das bestehende Mobiliar aus den Kindergärten und den Klassenzimmern wird übernommen. Es müssen zusätzliche Tische, Stühle, Schränke und Gestelle angeschafft werden.

3.1.3 Oberscherli

Auch in Oberscherli können die beiden Basisstufenklassen im Erdgeschoss mit direktem Zugang zum Aussenraum untergebracht werden. Der bisherige Kindergarten und das daneben liegende Klassenzimmer können dazu genutzt werden. Mit wenigen baulichen Eingriffen, können die Raumanforderungen weitgehend erfüllt werden. Dazu sind noch die entsprechenden Anpassungen der technischen Installationen vorgesehen. Die bestehende Küche im Foyer der Mehrzweckhalle kann von den Basisstufenklassen mitbenutzt werden.

Das bestehende Mobiliar aus dem Kindergarten und dem Klassenzimmer wird übernommen. Es müssen zusätzliche Tische, Stühle, Schränke und Gestelle angeschafft werden.

3.1.4 Liebefeld Hessgut

Eine Basisstufenklasse kann im Parterre des Schulhauses Liebefeld Hessgut den Kindergarten und den anschliessenden Gruppenraum beziehen. Die zweite Basisstufenklasse kann in den Kindergarten Wabersacker einziehen. Der Kindergarten Wabersacker ist bereits für die Führung von Basisstufenklassen ausgebaut.

Beide Basisstufenklassen haben einen direkten Zugang zum Aussenbereich.

Das bestehende Mobiliar aus dem Kindergarten und den Klassenzimmern wird übernommen. Es müssen zusätzliche Tische, Stühle, Schränke und Gestelle angeschafft werden.

4. Finanzielles

4.1 Personalkosten

Gemäss Hochrechnungen verursachen die Basisstufenklassen zusätzliche Personalkosten. Die Basisstufenklassen benötigen 30 Stellenprozente mehr als normale Klassen. Der Anteil für die Gemeinde beträgt im Mittel Fr. 19'000.00 pro Klasse.

Ob eine Basisstufenklasse im konkreten Fall aber überhaupt Mehrkosten verursacht, ist nicht sicher. Es sind Konstellationen denkbar, dass die Organisation von Basisstufen zu weniger Klassen führt, als wenn Kindergarten und 1./2. Klassen getrennt sind.

Im Voranschlag 2014 sind die zusätzlichen Personalkosten der neuen Basisstufenklassen von Fr. 19'000.00 pro Klasse enthalten.

4.2 Investitionskosten

Damit der Betrieb am 11. August 2014 aufgenommen werden kann, sind bauliche Anpassungen und Investitionen in Mobiliar von CHF 376'000.00 notwendig. Die Investitionskosten sind im IVP 2014 mit CHF 170'000 vorgesehen. Eine Erhöhung auf CHF 376'000.00 kann abteilungsintern mit dem Konto der Schulanlage Wandermatte Wabern, Gesamtsanierung und Erweiterung, kompensiert werden.

Ausblick

Die Investitionskosten werden im Rahmen des IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) berücksichtigt. Es ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, einen Überblick über die Gesamtkosten zu geben, da die Gesuche bei der Erziehungsdirektion nur 1 ½ Jahre im Voraus eingereicht werden können.

Die baulichen Anpassungen für die Basisstufenklassen sind wertvermehrend und bei zukünftigen Renovationen können Kosten eingespart werden (Türen, Fensterbänke). Zusätzlich werden bei jeder baulichen Anpassung auch die Brandvorschriften neu überprüft und angepasst (Fluchtwege optimiert etc.).

Bei Renovationen (z.B. Wabern-Wandermatte) und Neubauten (z.B. Niederwangen) von Schulanlagen bzw. Kindergärten ist das Raumprogramm so gestaltet, dass verschiedene Schulformen möglich sind und bei einer Umstellung keine Kosten für bauliche Anpassungen anfallen werden.

4.3 Kostenvoranschlag

Basis Kostenvoranschlag resp. Richtofferten, Genauigkeitsgrad +/- 10%: Basispreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 01.10.2013 (102.1 Punkte); Mobiliar Preisbasis 2014

Niederscherli		35'000.00
Mobiliar	35'000.00	
Köniz Buchsee		225'000.00
Bauliche Anpassungen	187'500.00	
Mobiliar für 2 Basisstufenklassen	37'500.00	
Oberscherli		70'000.00
Bauliche Anpassungen	40'000.00	
Mobiliar für 2 Basisstufenklassen	30'000.00	
Liebefeld Hessgut		46'000.00
Bauliche Anpassungen	16'000.00	
Mobiliar für 2 Basisstufenklassen	30'000.00	
Total bauliche Anpassungen, Mobiliar		376'000.00

5. Termine

Kredit Antrag im GR (Investitionskredit)	20. März 2014
Kredit Antrag im Parlament	28. April 2014
Ausführung	Mai – August 2014

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Bei Ablehnung des Kredites könnten die neuen Basisstufenklassen in Niederscherli, Köniz-Buchsee, Oberscherli und Liebefeld ihren Betrieb am 11. August 2014 nicht starten (fehlende Infrastruktur wie Tische, Stühle, Regale und Schränke).

Zusätzliche Regelklassen bzw. Kindergartenklassen müssten eröffnet werden, da ansonsten die kantonalen gesetzlichen Vorgaben im Volksschulgesetz, Art. 47, Absatz 3 bezüglich Schülerzahlen (siehe auch Richtlinien für Schülerzahlen der Erziehungsdirektion) nicht eingehalten werden. In Niederscherli müsste eine Regelklasse und in Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut je eine Kindergarten- und eine Regelklasse eröffnet werden.

Zusätzlich könnten auch die Minimalvorschriften in der Volksschulverordnung, Art. 16a, bezüglich Minimalflächen Basisstufen (90m²) nicht eingehalten werden.

Die Aufträge gemäss des kantonalen Volksschulgesetzes und des Bildungsreglements der Gemeinde Köniz könnten nur unter zum Teil massiver Qualitätseinbusse im Unterricht umgesetzt werden. Die bereits angemeldeten Kinder für die Basisstufen müssten in reguläre Kindergarten- und Unterstufenklassen eingeteilt werden, was teilweise Klasseneröffnungen zur Folge hätte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli, Liebefeld Hessgut wird einen Kredit von CHF 376'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.112 bewilligt.

Köniz, 20. März 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Entwicklung der Schülerzahlen (Kindergarten bis 2. Klasse)

Beilage 1

Entwicklung der Schülerzahlen (Kindergarten bis 2. Klasse)

Stand: Januar 2014 (ohne Berücksichtigung der aktuellen Bautätigkeit und Fluktuation)

Jahrgänge der jetzigen und zukünftigen Basisstufenschülern	Köniz	Liebfeld	Spiegel	Wabern	Schliern	Mengestorf	Niederschertli	Oberscherli	Mittelhäusern	Niederwangen	Oberwangen	Thörishaus	Total
01.05.2005 - 30.04.2006	58	45	50	53	57	6	23	10	14	23	14	8	361
01.05.2006 - 30.04.2007	64	45	48	59	57	12	15	5	12	24	9	3	353
01.05.2007 - 30.04.2008	45	80	47	51	55	10	12	12	15	34	10	11	382
31.05.2008 - 31.05.2009	60	70	58	60	55	14	17	11	10	29	22	11	417
01.06.2009 - 30.06.2010	54	76	51	64	64	13	22	9	7	28	13	13	414
01.07.2010 - 31.07.2011	45	83	40	63	66	12	15	9	9	30	14	12	398
01.08.2011 - 31.07.2012	39	79	54	69	57	8	12	8	4	39	12	10	391
Basisstufenschuljahre (4 Jahrgänge)													
Schuljahr 2013/14	227	240	203	223	224	42	67	38	51	110	55	33	1513
Schuljahr 2014/15	223	271	204	234	231	49	66	37	44	115	54	38	1566
Schuljahr 2015/16	204	309	196	238	240	49	66	41	41	121	59	47	1611
Schuljahr 2016/17	198	308	203	256	242	47	66	37	30	126	61	46	1620

Aufgrund der Schülerzahlen ergibt sich folgende Anzahl Basisstufenklassen:

Schuljahr 2013/14	11	12	10	11	10	2	4	2	3	6	3	2	76
Schuljahr 2014/15	11	13	10	12	11	3	4	2	3	6	3	2	80
Schuljahr 2015/16	10	15	10	12	12	3	4	2	2	6	3	3	82
Schuljahr 2016/17	10	15	10	13	12	3	4	2	2	6	3	3	83

Eine Basisstufenklasse umfasst 18 bis 24 Kinder aus 4 Jahrgängen. Für die Berechnung der Klassenzahlen wurden die Anzahl Schülern durch 21 geteilt und das Resultat wurde aufgerundet.

In Köniz Buchsee werden im Schuljahr 2013/14 bereits 3 Basisstufenklassen geführt und 2 zusätzliche Basisstufenklassen sind beantragt.

In Niederscherli werden im Schuljahr 2013/14 bereits 2 Basisstufenklassen geführt und 1 zusätzliche Basisstufenklasse ist für Schuljahr 2014/15 bewilligt.